

Ruttig setzt den Begriff „Warlords“ als relativ rezentes Phänomen, das im Zuge der bewaffneten Konflikte seit Ende der 1970er Jahre entstand, in Anführungszeichen. Nach der 10jährigen sowjetischen Besatzung fand das Regime Präsident Najibullahs (1986-92) sein Ende, als es von Jelzin fallengelassen wurde. Eine zerstrittene Koalition von Mujahedin-„Parteien“ übernahm 1992 die Macht. „In der Folge“, schreibt Ruttig, „brachen Fraktionskriege aus, in denen das Land in Einflussbereiche verschiedener bewaffneter Fraktionen in schnell wechselnde Allianzen zerfiel. Beendet wurde die kurze, aber folgenschwere Herrschaft der "Warlords" 1996 durch die zwei Jahre zuvor entstandene Taliban-Bewegung, deren Ziel, die Fraktionskriege zu beenden und alle Fraktionen zu entwaffnen, ihr zunächst Unterstützung in weiten Teilen der Bevölkerung sicherte. Die wichtigsten Warlords flohen außer Landes; einige hielten bis 2001 Enklaven im Nordosten des Landes.“ Heute sind die Warlords in Afghanistans politischer, wirtschaftlicher und Sicherheitsarchitektur fest verankert.

Die an den Hebeln sitzen Genese und Zukunft der „Warlords“ in Afghanistans neuer Oligarchie

Von Thomas Ruttig

Nach 2001 eröffnete die durch die Terroranschläge am 11. September 2001 veranlasste US-geführte Militärintervention den Warlords die Chance für ein politisches Comeback. Die USA benötigten sie als militärische Verbündete im Krieg gegen die Taliban. Der Wiederaufstieg von Afghanistans „Warlords“ ist damit Folge der politischen Ökonomie des US-geführten Anti-Terror-Krieges, der Lösungsansätze militarisiert und die Konflikte in Afghanistan weiter eskaliert statt gelöst hat.

Afghanistans „Warlords“ – ein Stufenmodell

Der Begriff „Warlords“ ist – zum Ärger der so Bezeichneten – unter Afghanen wie ausländischen Afghanistan-Beobachtern weit verbreitet und wird fast inflationär gebraucht, auch für Kommandeure bewaffneter Gruppen mit lokal begrenzter Reichweite. Ohnehin ist er, wie alle Modelle, eine Vereinfachung und stellt die afghanische Realität nur bedingt dar. Der Begriff selbst wurde von Historiografen für die Beschreibung von Akteuren während der Ersten Republik Chinas (1912-49) geprägt, deren Territorium im Zuge von Bürgerkriegen in Herrschaftsbereiche mehrerer formal der Zentralregierung unterstellter, de facto jedoch militärisch und finanziell unabhängiger Regionalherrscher (oft hohe Militärs oder Ziviladministratoren), zerfallen war. Später wurde er auch auf weiter zurückliegende historische Perioden – etwa die der Zeit der Drei Reiche (220-280 n.u.Z.) und der versuchten Abspaltung Ost-Turkestans in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in China oder die Sengoku-Periode in Japan (1477-1600) – angewandt.

Eine vergleichbare Situation herrschte in Afghanistan nur kurzzeitig in den Jahren von 1993 bis 1997 und auch dies nicht auf dem gesamten Territorium des Landes. So gesehen, können nur Ismail Khan mit ihren Zentren in Herat und General Abdul

Rashid Dostum in Mazar-e Scharif (später Scheberghan) als mehr oder weniger lupenreine Warlords bezeichnet werden, die größere geschlossene Territorien beherrschten, auch wenn ihre Herrschaft stets auch von innen durch gegnerische Mujahedin-Kommandeure wie von außen ohnehin durch die Ansprüche der Kabuler Zentralregierung und später durch die Taliban bedroht war. Durch die grenznahe Lage der von ihnen beherrschten Gebiete und regen Außenhandel mit den Nachbarstaaten – im Fall Ismail Khans mit Iran, im Falle Dostums mit den zentralasiatischen Republiken –, dessen Einnahmen nicht an die Zentralregierung abgeführt wurden, verfügten beide Gebiete über eine solide wirtschaftliche Grundlage. Ismail Khan nannte sich *amer* (Befehlshaber) West-Afghanistans, Dostums Verwaltung firmierte – vor allem nachdem die Taliban die Hauptstadt Kabul erobert hatten – als „Außenstelle“ des Islamischen Staates Afghanistan, wie die Mujahedin-Regierung seit 1992 ihren Staat nannte. Auch die Herrschaft des bekanntesten afghanischen Mujahedin-Kommandanten Ahmad Shah Massud (ermordet 2001) und seines Nachfolgers Muhammad Qasim Fahim (ab Ende 2001 Verteidigungsminister unter Präsident Hamed Karzai; verstorben 2014) über das Panjshir-Tal und angrenzende Gebiete seit Mitte der 1980er Jahre und dann wieder nach der Eroberung Kabuls durch die Taliban 1996-2001 fällt in diese Kategorie. Dieses – im Vergleich mit den Herrschaftsbereichen Ismail Khans und Dostums – weit weniger bevölkerungsreiche Gebiet war über Tadschikistan mit der Außenwelt verbunden und finanzierte sich durch Edelstein- und Drogenhandel.

Ähnliche Konstellationen, allerdings mit kollektiver Führung oder unter rivalisierenden Kommandeuren, ergaben sich seit 1993 und jeweils bis zur Eroberung durch die Taliban – im zentralen Hazarajat (1979-98), in Kandahar (1993-95) sowie in der Ostregion des Landes um Jalalabad (mit den Provinzen Nangrahar, Kunar und Nuristan, 1993-96). Das Hazarajat ist ebenfalls ein relativ geschlossenes Siedlungsgebiet einer – im nationalen Rahmen – ethnischen und religiösen Minderheit der weit überwiegend schiitischen Hazara. Sie hatten ihr Territorium, von einigen isolierten Garnisonen der Regierungstruppen abgesehen, bereits vor der sowjetischen Okkupation weitgehend befreit und eine zentralisierte Administration, bestehend aus lokalen Räten, gebildet. Diese Struktur wurde in einem brutalen lokalen Fraktionskrieg (1982-84) durch khomeinistische Gruppen zerstört, die von Iran unterstützt wurden; von da an teilten sich die Kommandanten verschiedener schiitischer Mujahedin-Fraktionen die Herrschaft über dieses Gebiet. In Kandahar-Stadt, im paschtunischen Landessüden, herrschte eine Gruppe von fünf Kommandanten, die sogenannte Flughafen-Schura, die sich nur lose abstimmten und ansonsten oft bekriegten. Der sogenannte Rat des Ostens (De Mashreq Schura) in Jalalabad war einheitlicher und wurde von Abdul Qader (ermordet 2002) beherrscht; auch dieser Rat stand auf Grund seiner Nähe zu Pakistan wirtschaftlich auf eigenen Beinen. Auch in der Provinz Nimruz nahe der Grenze zu Iran, im extremen Südwesten des Landes, bestand eine Art Autonomie unter Kommandeur

Abdul Karim Brahui, einem früheren Maoisten mit guten Verbindungen ins Nachbarland.

Dazu kamen einige gegen äußere Bedrohungen geographisch weitgehend abgeschottete Macht-„Inseln“ von allerdings geringer Ausdehnung, die allein nicht lebensfähig waren. In diese Gruppe fallen die Herrschaftsbereiche des Hazara-Kommandanten und jetzigen Parteiführers Mohammad Mohaqqeq im Rückzugsgebiet des Dara-ye Suf (Provinz Samangan, etwa 1995 bis 2001) und von Sayyed Mansur Naderi im Kayyan-Tal (Baghlan, seit 1992) mit seiner zur Minderheit der Ismailiten gehörenden Bevölkerung.

Andere sogenannte Warlords wie Gulbuddin Hekmatyar, Abdul Rabb Rasul Sayyaf, Gul Agha Sherzai in der Provinz Kandahar (bis vor kurzem Gouverneur der Ost-Provinz Nangrahar), Muhammad Atta Nur in der Provinz Balkh, Jalaluddin Haqqani oder Pacha Khan Dzadran in den Südostprovinzen Paktia, Khost und Paktika können nur bei starker Dehnung des Begriffs als solche bezeichnet werden. Entweder waren sie als Führer eigener Mujahedin-Parteien politisch und wirtschaftlich unabhängig, ohne aber jemals ein größeres, geschlossenes Territorium (Hekmatyar, Sayyaf) oder selbst die Mehrheit des Siedlungsgebietes ihres eigenen Stammes (Sherzai/Barakzai; Haqqani, Dsadran/beide Dsadran) zu kontrollieren oder sie waren, zumindest formal, politischen Führern untergeordnet (Haqqani – unter Maulawi Khales; Atta und sogar Massud und Fahim – unter Rabbani).

Im Verlauf der Jahre gab es dabei auch vertikale Mobilität. Das wohl klarste Beispiel eines Aufsteigers ist Muhammad Atta Nur, der Provinzgouverneur der Nordprovinz Balkh. In seiner staatlichen Position ist er zwar vom Präsidenten ernannt, in der Praxis jedoch aufgrund seiner klugen Politik so gut wie „unabsetzbar“. Atta übernahm die Führung in der Provinz 2004 nach einem bewaffneten Fraktionskonflikt mit Jombesh-Führer Dostum, wurde dann in seinem Amt bestätigt und hält sich seitdem im Gegensatz zu allen anderen Provinzgouverneuren in seiner Position – trotz seiner Alleingänge, etwa als er 2009 offen einen Gegenspieler Karzais bei der Präsidentenwahl unterstützte. Wirtschaftlich verfügen Atta, seine Familie und andere enge Verbündete in seinem Einflussbereich fast über ein Monopol; alternative politische Bewegungen sowie unabhängige Medien wurden weitgehend mundtot gemacht. Auch parteipolitisch ist Atta de facto unabhängig. Seit Jahren hat er seine Position als Führer seiner „Partei“, der Jamiat-e Islami, in Nord-Afghanistans neun Provinzen systematisch ausgebaut. Nach dem Ableben Massuds, Ex-Präsident Rabbanis und nun auch Fahims ist die zentrale Jamiat-Führung unter Interimschef Rabbani junior erheblich geschwächt, während die verbliebenen Schwergewichte – Atta selbst, Ismail Khan und Präsidentschaftskandidat Dr. Abdullah – um die Nachfolge ringen. Im gegenwärtigen Wahlzyklus hat sich Atta, dem selbst Ambitionen auf das Präsidentenamt

nachgesagt werden, dabei als Königsmacher profiliert. Er könnte somit als „zentralregierungslegitimierter Warlord“ bezeichnet werden.

Ein weiterer Spezialfall ist der des Präsidentenbruders Ahmad Wali Karzai (ermordet 2011). Er baute seit 2002 warlord-ähnliche Strukturen in der Region Kandahar als Basis der Karzai-Familie auf, die aus einem Geflecht von wirtschaftlichen Interessen im Zusammenspiel mit Provinzstatthaltern und zum Teil mit der CIA und außerhalb afghanischer Gesetze operierender Milizverbände bestehen.

Von Ausnahmen abgesehen sind „Warlords“ in Afghanistan also ein „nördliches“ Phänomen, das sich aus einer Kombination von ethnischer, parteipolitischer und geografischer Abgrenzbarkeit ergibt. Im Falle Dostums sind alle drei Faktoren deutlich zu erkennen. Er beansprucht die Führung über die beiden mit Abstand größten turksprachigen Minderheiten, der Uzbeken und Turkmenen (den letzteren fehlt ein deutlicher Führer), besitzt mit Jombesh eine vergleichsweise gut organisierte und schlagkräftige Organisation und ist in Nord-Afghanistan ungeachtet auch größerer in seinem Herrschaftsgebiet beheimateter Minderheiten klar vom paschtunischen Süden getrennt. Das führt zu einer Art Dauerkonflikt zwischen Jombesh und Jamiat mit ihren ethnisch deutlich abgegrenzten Kientelen. Im Falle Ismail Khans ist die Abgrenzung vorwiegend geografisch: West-Afghanistan ist von Kabul und den anderen Regionalzentren weit entfernt. Zudem ist die Dari-sprachige Bevölkerung, normalerweise als „Tadschiken“ bezeichnet, in vielfältige regionale Gruppen gespalten. Die „Tadschiken“ in der Region Herat bezeichnen sich nicht einmal als solche, sondern als „Farsiwan“ (Persisch-Sprecher). Zwischen ihnen und der Panjshir-Fraktion (Massud-Familie, Fahim, Abdullah), den Badakhshanern (Rabbani-Familie), den Tadschiken des Nordens (Atta) und anderen Gruppen existiert eine starke latente Rivalität.

Der Begriff „Warlord“ ist in Afghanistan also nur bedingt anwendbar. Die Bezeichnungen Mujahedin-Führer oder die gegenwärtig selbstgewählte Variante, „Jihadi-Führer“ - nicht mit „Jihadist“ im Sinne „internationalistischer“ Islamisten à la al-Qaeda zu verwechseln! - sind deshalb (außer für Dostum, der kein Mujahed war) zutreffender. Das afghanische Herrschaftssystem bürgerkriegsgenerierter Gewaltunternehmer gliedert sich in mehrere Stufen: die Jihadi-Führer an der Spitze, darunter Kommandeure, von der Regionalebene (mehrere Provinzen; afghanischer Begriff, *rais-e tanzima*) bis zu den auf Dorfebene oder sogar darunter aktiven Front- oder Gruppenkommandeuren, die zumindest formal einem der *tanzim* angehören und einem politischen („Partei“-)Führer unterstehen.

Die tanzim: vom islamistischen Untergrund zur Bürgerkriegsmiliz

Die Mujahedin-„Parteien“ gehen auf eine von der Muslimbruderschaft inspirierte Vorgängerbewegung in den 1950er und 1960er Jahren zurück. Im Juli 1975 unternahmen sie einen erfolglosen dezentralen bewaffneten Aufstandsversuch gegen die republikanische Regierung Präsident Muhammad Dauds (reg. 1973-78) und deren linke Verbündete aus der Parcham- (Banner-) Fraktion der Demokratischen Volkspartei Afghanistans (DVPA). Ihre Anführer zogen sich, sofern sie nicht verhaftet wurden, nach Pakistan zurück. Dort wurden sie im Kampf gegen - von Afghanistan unterstützte - belutschische und paschtunische Aufstandsbewegungen aufgenommen und führten bis zur Machtübernahme der DVPA infolge eines Militärputsches am 28. April 1978 einen außerhalb des Landes kaum registrierten Kleinkrieg gegen die Kabuler Regierung. Erst nach der Internationalisierung des Konflikts mit dem sowjetischen Einmarsch zu Weihnachten 1979 erlangten sie schlagartig Aufmerksamkeit und Bedeutung und wurden mit westlicher und arabischer Hilfe aufgerüstet. Das Ringen zwischen den Mujahedin-Führern um die Kontrolle über diese Finanzmittel führte zu einer Diversifizierung und Aufspaltung der Bewegung.

Aus mehreren Dutzend Widerstandsgruppen wählte die pakistanische Regierung, der die Finanziere der Mujahedin die alleinige Hoheit über die Ressourcen-Verteilung überließen, 1982 sieben sunnitisch-islamistische Gruppen als alleinige Empfänger aus. Diese Gruppen wurden als *Haftgana* („die Sieben“ bzw. nach ihrem Hauptquartier „die Sieben von Peschawar“) bekannt. Alle nicht-islamistischen Gruppen, darunter Royalisten, säkulare Ethno-Nationalisten und die maoistische Linke, wurden marginalisiert. Um nicht völlig vom Ressourcenzufluss abgeschnitten zu sein, schlossen sich einige dieser Gruppen einer der großen Sieben an. In Teheran residierten fast ebenso viele schiitisch-islamistische Gruppen, deren wichtigste sich 1989 unter erheblichem Druck der iranischen Regierung zur Partei der Islamischen Einheit (Hezb-e Wahdat-e Islami) vereinigten. Als einzige größere schiitische Gruppe blieb die Islamische Bewegung (Harakat-e Islami) diesem Zusammenschluss fern. Im Grunde stellten diese Gruppen damals Netzwerke von Feldkommandeuren dar, denen eine vor allem der Außendarstellung und dem Fund-Raising dienende, überwiegend im Exil befindliche, politische Führung übergeordnet war. In Afghanistan waren sie zutreffender als *tanzim* bekannt.

Islamabad und Teheran sorgten somit für die Dominanz islamistischer Gruppen im afghanischen Widerstand gegen die Sowjets. Alle *tanzim* definieren sich als „islamisch“ und befürworten die Errichtung eines „islamischen Staates“ mit einem auf die Scharia gegründeten Rechtssystem. Sie unterscheiden sich dabei nur darin, ob und wie stark sie das mit parlamentarischen Elementen verknüpfen wollen. Obwohl diese afghanischen Führer überwiegend Sunniten sind, ähneln ihre Staatsvorstellungen dabei dem Modell Irans - was übrigens selbst auf die Taliban zutrifft, die sich nicht als Partei im Wettstreit mit anderen Parteien empfinden,

sondern als eine Art Kontrollinstanz und Garant für einen hinreichenden Grad an „Islamizität“ Afghanistans.

Allerdings führten die Fraktionskriege der 1990er Jahre, auch jene zwischen den weitgehend wiedervereinigten *tanzim* und den Taliban, weder zu einer Spaltung Afghanistans noch waren sie Anzeichen für etwaige Separatismus-Gelüste bei diesen im Westen oft, aber einseitig, in „ethnischen“ Begriffen beschriebenen Kräften. Es war ein reiner Machtkampf, dessen Hauptziel die Kontrolle über die Hauptstadt Kabul und den Zufluss externer Ressourcen dorthin war. Schon das zeigte, dass das Staatskonzept der beteiligten Kräfte, darunter auch der „Warlords“, zentralistisch war. Keine von ihnen stellte die Existenz eines einheitlichen Afghanistan zur Debatte.

Im Kern des „neuen“ Systems

Sechs der Peschawar-Sieben sowie die beiden schiitischen Hauptgruppen sind heute als registrierte Parteien aktiv; die siebte, Hezb-e Islami, ist in mehrere Flügel gespalten, von denen einer an der Seite der Taliban die Kabuler Regierung mit Waffengewalt bekämpft. Als einzige neue einflussreiche Kräfte kamen in der ersten Hälfte der 1990er Jahre Jombesh sowie, nach 2001, das nicht von einer politischen Organisation repräsentierte „Lager“ des scheidenden Staatspräsidenten Karzai hinzu.

Nach ihrer vorübergehenden Ausschaltung durch die Taliban erlebten die Warlords und Kommandeure nach 2001 als Partner der USA im Anti-Taliban-Kampf ein bedingungsloses politisches Comeback. Nach dem Bonner Afghanistan-Abkommen von 2001 nur oberflächlich entwaffnet und ohne sich für Kriegsverbrechen und massive Menschenrechtsverletzungen verantworten zu müssen, wurden sie in das neue politische System integriert.

Die Priorisierung des Anti-Terror-Krieges in Afghanistan durch die US-Regierung anstelle einer Öffnung bzw. Demokratisierung des politischen Systems führte unter anderem dazu, dass innerparteiliche Reformversuche in verschiedenen *tanzim* – vor allem in Jamiat und Jombesh – scheiterten. Die „historischen Führer“ konnten ihre Positionen behaupten, die Reformer wurden an den Rand gedrängt oder kehrten, nach der Neugründung von Parteien, in ihre Ursprungsorganisation zurück. Nur der gegenwärtige Präsidentschaftskandidat Dr. Abdullah schuf sich mit der Nationalen Koalition Afghanistans systematisch eine eigene politische Plattform, ohne sich allerdings vollständig von der Mutterorganisation Jamiat abzunabeln, die formal Teil seiner Koalition ist. (Auf dem Wahlzettel firmiert er als Jamiat-Vertreter.)

Die Besetzung von Schlüsselpositionen durch die *tanzim* nach 2001 lässt sich in

mehreren Etappen nachzeichnen. Zunächst erhielten sie Ende 2001 direkte Geldzuwendungen und Waffen von der US-Regierung, um ehemalige Kämpfer gegen die Taliban zu remobilisieren. Damit sicherten sie sich auf militärischem Wege Machtpositionen: Einnahme der Hauptstadt Kabul im Dezember 2001 vor der Bonner Afghanistan-Konferenz, die die politischen Weichen für das Nach-Taliban-Afghanistan stellen sollte, und Übernahme von Gouverneurs- und Polizeichefposten in zahlreichen Provinzen, vor allem in Nord-, West- und Zentral-Afghanistan. Nach dem Sturz der Taliban wurden diese Milizen *en gros* in die neuen Sicherheitskräfte integriert, anstatt sie aufzulösen und ihre Kämpfer individuell in deren Wiederaufbau einzubeziehen. Nachdem in Bonn der Jamiat die Leitung der „Machtministerien“ (Inneres, Verteidigung, Geheimdienst) übertragen worden war, konnte die Partei die Entwaffnung ihrer Milizen weitgehend verhindern. Da sie bei der Präsidentenwahl 2004 mit mehreren Kandidaten gegen Karzai antrat unterlagen die *tanzim*-Führer, zwangen Karzai aber zur Fortführung ihrer Koalition und sorgten mit ihrer militärischen Macht 2005 für einen Sieg bei den Parlamentswahlen. Im ersten Unterhaus bildeten *Ulema* und Mujahedin-Kommandeure mit mindestens 134 der 241 Abgeordneten eine Mehrheit.

Zunehmend ist die politische Macht der Jihadi-Führer auch ökonomisch untersetzt. Die Geldzuwendungen während des antisowjetischen Widerstands und des Kampfes gegen die Taliban/al-Qaeda-Allianz Ende 2001 sowie Einnahmen aus dem Drogenhandel und anderen Aktivitäten ermöglichten es einigen von ihnen, erheblichen Reichtum zu akkumulieren und nun auch in die legale Wirtschaft zu investieren. Heute verfügen sie über Netzwerke von Firmen (auch politische Lager übergreifend), darunter prominent im Sicherheits- und Logistikbereich, zum Teil mit Sitz im Ausland, oft geführt von jungen Familienangehörigen mit westlicher Ausbildung und US- oder anderen Zweitpässen; hinzu kommen Bergwerke, bisweilen mit westlicher Risikokapitalbeteiligung, private Hochschulen, oft in als "unabhängig" bezeichnete TV- und Radiosender sowie Printmedien; schließlich erheblicher Grundbesitz – in Großstädten wie Kabul gehören ihnen ganze Straßenzüge und Bazare und enteignetes Staatsland in den Provinzen - auf dem privat finanzierte Wohnprojekte entstehen, sogenannte *shahrak* („Städtchen“), die bevorzugt unter der eigenen politischen oder ethnischen Klientel aufgeteilt werden. Schließlich verfügen sie über Konten, Immobilien- und anderen Besitz im Ausland - in Iran und Pakistan, den VAE und zunehmend in der Türkei sowie zum Teil in Westeuropa und Nordamerika. Politische Protektion für Akteure im Drogenhandel, vor allem über Verbindungen im Sicherheitsapparat sind ebenso Teil dieser von politischen Parteien geschaffenen diversifizierten Imperien.

Mit dem offiziell regierungsunabhängigen, aber von der Regierung finanzierten Obersten Rat der *Ulema* und dessen Gliederungen auf Provinzebene verfügen die Jihadi-Führer über landesweite Strukturen zur Beeinflussung der öffentlichen

Meinung in einem Land, das bereits infolge des von islamistischen Kräften geführten Kampfes gegen die sowjetische Besetzung und der Definition dieses Kampfes in religiösen Begriffen als Jihad – bei gleichzeitiger Marginalisierung säkularer Kräfte – einen konservativ-religiösen gesellschaftlichen Rückschlag erlitten hat. Ebenfalls nicht in der Verfassung verankert ist der Rat der Jihadi-Führer, der vom Präsidenten bei wichtigen Entscheidungen konsultiert und in einigen Fällen auch zur Interpretation der Verfassung herangezogen wird und damit de facto Aufgaben des nicht existierenden Verfassungsgerichts übernimmt. Das ist insofern von Bedeutung, als die Verfassung gerade in Fragen der Rolle des Islam, der Rechtsprechung und der Gültigkeit internationaler Normen und Konventionen ambivalent formuliert ist, islamistische Politiker aber immer wieder „nationale und islamische Werte Afghanistans“ über international anerkannte Normen stellen. Unter diesen Vorzeichen sieht sich die afghanische Regierung – die in den Augen vieler Afghanen zunehmend als US-Marionette wahrgenommen wird – mehr denn je gezwungen, sich religiös zu legitimieren. Dies wiederum begünstigt in einem faktischen Zirkelschluss die Ausnahmestellung der Jihadi-Führer und des Obersten Ulema-Rates.

Von ihren Schlüsselpositionen aus haben die Jihadi-Führer weitgehend die Hoheit im innenpolitischen Diskurs gewonnen. Sie leugnen bis heute ihr politisches Scheitern Mitte der 1990er Jahre und unterbinden jeden Ansatz einer öffentlichen Debatte über ihre Mitverantwortung für die Entstehung der Taliban, auch im Rahmen des sogenannten *transitional justice*-Prozesses. Gegnern werfen sie oft vor, „unislamische“ Positionen einzunehmen – angesichts ihrer bewaffneten Macht ein Totschlagargument im Sinne des Wortes. Offene Gewaltanwendung ist dabei nicht mehr nötig. Das erklärt auch die im Vergleich zu Nicht-Konflikt-Ländern an der Oberfläche erstaunlich friedlichen Wahlen. Gleichzeitig halten sie – nicht zuletzt in Gestalt der inzwischen formal dem Innenministerium unterstellten Afghan Local Police sowie sogenannter „verantwortungsloser“ Milizen, die außerhalb jeglichen staatlichen Rahmens agieren – Gewaltmittel in Reserve.

Die Warlords sind also in Afghanistans politischer, wirtschaftlicher und Sicherheitsarchitektur fest verankert. Warlords kandidieren derzeit auf allen aussichtsreichen Präsidententickets, prominenter noch als 2009. Das gegenwärtige politische System Afghanistans ist damit nur eine Fassadendemokratie, deren Parteienpluralismus sich im wesentlichen auf die islamistischen *tanzim* beschränkt. Eine systematische Partizipation der Bevölkerung über den Wahltag hinaus findet kaum statt. Mit der ökonomischen Unterersetzung ihrer Macht, die politische und ethnische Grenzen überlagert, hat sich damit ein quasi-oligarchisches System herausgebildet, in das die Warlords eingebettet sind und in dem sie als wählbare Politiker fungieren. Karzai, zu Unrecht oft als „Bürgermeister von Kabul“ bezeichnet, hat einige Warlords in die Regierungsstrukturen kooptiert. Es bleibt allerdings

abzuwarten, ob dieser Prozess in einer unumkehrbaren Verringerung der Macht dieser Warlords resultieren wird. Zudem hat sich in diesem Prozess das „Karzai-Lager“ in seinen Herrschaftsmethoden mehr dem Warlord-Lager angepasst als dieses ihm.

Widerstreitende und „lager“übergreifende Interessen existieren weiterhin gleichzeitig, und werden durch den Präsidenten mit seinen weitreichenden Vollmachten gemanagt. Die neuen Koalitionen auf den wichtigsten Präsidentschaftswahltickets könnten erste Zeichen eines Neuarrangements in den afghanischen Eliten sein. Aber in welcher Konstellation auch immer – die Dominanz der Jihadi-Führer in Schlüsselpositionen von Regierung, Legislative, Justizsystem, Sicherheitskräften und in der Privatwirtschaft sowie selbst in den Medien wird bestehen bleiben. Sie stellt wohl die höchste Hürde für die dringenden Reformen dar, die Afghanistan benötigt, um den Aufgaben der kommenden Jahre des internationalen Disengagements gewachsen zu sein.

Thomas Ruttig, Ko-direktor des unabhängigen think-tanks Afghanistan Analysts network (kabul/berlin).